

**Detaillierte Auswertung der Antwort der Bundesregierung auf unsere Kleine Anfrage
„Gespräch des Afrikabeauftragten der Bundesregierung mit dem Fachverband
Afrikanistik e.V. am 13. Februar 2019“ (Bundestags-Drucksache 19/8676)**

Frage 1: Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass laut Presseberichten (vgl. Artikel Neues Deutschland sowie Telepolis (<https://www.heise.de/tp/features/Duerfen-Wissenschaftler-Politiker-zum-Ruecktritt-auffordern-4310739.html>)) die Übergabe des Schreibens des Professors Vogt durch Herrn Nooke sowie dessen Inhalt von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Gesprächs als gezielter Einschüchterungsversuch durch den Afrikabeauftragten der Bundesregierung gegenüber der Vorsitzenden des Fachverbandes Afrikanistik, Frau Raija Kramer, gewertet wurde?

Antwort Bundesregierung: Die Einschätzung von Professor Vogt ist ein individueller Debattenbeitrag, den die Bundesregierung nicht bewertet.

Kommentar Ottmar von Holtz: Die Bundesregierung beantwortet unsere Frage nach Konsequenzen wegen der Einschüchterungsvorwürfe ausweichend. Weder fragten wir nach einer Bewertung noch nach dem Inhalt des Gutachtens von Professor Vogt. Die in der Presse dargestellten Vorwürfe der Einschüchterung hat die Bundesregierung nicht ausgeräumt. Herr Nooke hat offensichtlich versucht, kritische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einzuschüchtern. Darüber gibt es mehrere übereinstimmende Presseberichte, die die Bundesregierung nicht dementiert.

Frage 2: In welcher Funktion war Herr Rechtsanwalt S. M. (Steffen Micheel) bei dem Gespräch im BMZ anwesend und in welchem Verhältnis steht er zum Ministerium bzw. zur Bundesregierung?

Antwort Bundesregierung: Herr S.M. war eingeladen worden, an dem Gespräch als Gast teilzunehmen. Es besteht kein Verhältnis von Herrn S.M. zum BMZ.

Kommentar Ottmar von Holtz: Welche Funktion Herr Micheel bei dem Gespräch innehatte, wird nicht beantwortet. Natürlich war er nicht als bloßer „Gast“ geladen, wie etwa eine Praktikantin des BMZ, die laut Tagesordnung ebenfalls anwesend war. Mit Herrn Micheel nahm tatsächlich ein den Gästen als Rechtsanwalt vorgestellter persönlicher Berater von Nooke am Gespräch teil, der nach übereinstimmenden Berichten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern in dessen Verlauf mehrfach mit dem Afrikabeauftragten die Köpfe zusammensteckte und tuschelte, ohne jedoch offen das Wort zu ergreifen. Wenn Herrn Nooke an einer offenen Gesprächsatmosphäre gelegen war, wie die Bundesregierung weiter unten behauptet, dann würde er die Eingeladenen nicht mit einem Anwalt konfrontieren. Die Anwesenheit eines Anwalts, der sich mit seinem Mandanten leise berät, musste stattdessen eher den Eindruck einer Verhandlung erwecken.

(Hinweis: Herr Micheel ist Erstunterzeichner eines von Herrn Nooke und anderen initiierten Briefes an den Kultur- sowie den Haushaltsausschuss zum Freiheits- und Einheitsdenkmal in Berlin vom November 2016. Auch angesichts der Tatsache, dass er zum Ministerium oder zur Bundesregierung kein weiteres Verhältnis hat, ist davon auszugehen, dass er einfach ein persönlicher Vertrauter Nookes ist.)

Frage 3: In welcher Funktion war Herr F.-E. E. (Fred-Eric Essam) bei dem Gespräch im BMZ anwesend? In welchem Verhältnis steht er zum Ministerium bzw. zur Bundesregierung und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Nähe des Herrn E. zum Präsidenten Kameruns Paul Biya (vgl. taz: <http://www.taz.de/!5570147/> sowie Tweets des Herrn Essam, <https://twitter.com/FredEricEssam/status/1017721044034052096> und)?

Antwort Bundesregierung: Herr F.-E. E. nahm als Gast an dem Gespräch teil. Zuvor hatte er an einem afrika- und entwicklungspolitischen Expertengespräch am 13.09.2017 in Berlin teilgenommen. Zudem hatte er Herrn Nooke auf einer Reise nach Kamerun im Februar 2018 begleitet. Eine angebliche Nähe von Herrn F.-E. E. zum Präsidenten Kameruns spielte dabei keine Rolle.

Kommentar Ottmar von Holtz: *Genau wie der Rechtsanwalt nahm Herr Essam natürlich in einer vorher vereinbarten Funktion am Gespräch teil. Nooke wollte mit Herrn Essam einen Kronzeugen für seine angeblich tadellose Afrikapolitik ins Ministerium einladen, der - wie sich aus zahlreichen seiner Tweets unschwer ersehen lässt - ein glühender Verehrer des kamerunischen Diktators Paul Biya ist. **Diese Nähe zu Biya bestreitet die Bundesregierung noch nicht einmal.** Herr Essam jubelt online regelmäßig einem autoritären Präsidenten zu, dessen Regime anfänglich friedliche Proteste der anglophonen Minderheit in Kamerun blutig niederschlug und damit einen Konflikt schürte, in dem schon mehr als 4000 Menschen ums Leben gekommen und mehr als 340.000 Menschen in die Flucht getrieben worden sind. **Es ist bemerkenswert, dass die Bundesregierung darin kein Problem erkennen will.***

Frage 4: Inwieweit sieht die Bundesregierung es als problematisch an, dass Professor Vogt als Verfasser eines vorab vom BMZ erbetenen Gutachtens, das zumindest indirekt dienstrechtliche Schritte gegen eine der Unterzeichnenden empfiehlt, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Fachverbandes Afrikanistik als neutraler Moderator des Gesprächs vorgestellt wurde (vgl. <https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2019/02/Gutachten-fuer-BMZ-Vogt.pdf>)?

Antwort Bundesregierung: Bei dem angesprochenen Papier handelt es sich um eine Einschätzung, um deren Einholung Herr Nooke – aufgrund eigener Abwesenheit – kurzfristig am 8. Februar gebeten hatte. Die Einschätzung ging Herrn Nooke direkt zu und diente ihm als Grundlage, um sich mit Vertretern des Fachverbandes Afrikanistik am 13. Februar 2019

vorzubereiten. Herr Prof. Vogt hatte Herrn Nooke angeboten, die Einschätzung anzufertigen. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 60, Plenarprotokoll 19/82, S. 9619¹ sowie auf die Mündliche Frage Nr. 15, Plenarprotokoll 19/88, S. 10447² verwiesen.

Kommentar Ottmar von Holtz: Die Bundesregierung wollte unsere Frage offenkundig nicht verstehen, um die auf der Hand liegende Antwort nicht geben zu müssen. Sie antwortet ausweichend. Wir fragten danach, ob aus ihrer Sicht Herr Vogt ein neutraler Moderator der Gesprächsrunde sein kann, wenn er zuvor ein Schriftstück verfasst hat, das im Anschluss an das Gespräch zur Einschüchterung mindestens einer Teilnehmerin der Runde eingesetzt wurde.

Dass sich Herr Professor Vogt laut Antwort der Bundesregierung dem Afrikabeauftragten sogar aktiv angedient hat, eine wissenschaftliche Kollegin zu diskreditieren, macht seine Rolle besonders unappetitlich. Er spielt in dieser Sache nicht einmal die Rolle der Petze. Es ist vielmehr die Rolle desjenigen, der sich nach vorne drängelt, um dann dazu anzustiften, andere zu verpetzen. Herr Professor Vogt kandidiert übrigens auf der Landesliste der CDU Sachsen für die Europawahl.

Die Aussage, wonach Vogts Gutachten Nooke direkt zugeing, ist nach Papierlage unrichtig. Das Schriftstück ist vielmehr an den Ministerialdirektor im BMZ, Dr. Stefan Oswald, adressiert. Ganz offenbar versucht man im Entwicklungsministerium möglichst viel Distanz zu Nooke aufzubauen.

Frage 5: Handelt es sich nach Auffassung der Bundesregierung bei dem Schreiben des Fachverbandes Afrikanistik vom 15. Oktober 2018 an die Bundeskanzlerin um eine wissenschaftliche Publikation und wenn nein, welche Bedeutung misst die Bundesregierung der schriftlichen Einschätzung des Görlitzer Professors Vogt dazu ein (Schreiben vom 12. Februar 2019 an Ministerialdirektor O. (Oswald))?

¹ Frage 60, Antwort der Parl. Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth auf die Frage der Abgeordneten Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE): Was ist der Inhalt des Gutachtens, welches nach Informationen der „taz die tageszeitung“ am Ende des Gesprächs zwischen Günter Nooke und Wissenschaftsvertretern am 13. Februar 2019 im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Prof. Dr. Rajja Kramer von der Universität Hamburg übergeben wurde (www.taz.de/Archiv-Suche/!5570147&s=nooke/), und mit welcher Zielsetzung wurde dieses Gutachten erstellt: Nach Wissen der Bundesregierung ist das Gutachten ausschließlich dem Autor selbst, Herrn Günter Nooke und Frau Professor Rajja Kramer bekannt. Das Gutachten wurde Herrn Nooke in seiner Funktion als Afrikabeauftragter der Bundeskanzlerin zugestellt. Die formale Beauftragung erfolgte durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, das dem Afrikabeauftragten das logistische Umfeld zur Verfügung stellt. Das Gutachten wurde als Beitrag zur innerfachlichen Debatte beauftragt.

² Frage 15, Antwort der Parl. Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth auf die Frage der Abgeordneten Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE): Warum beauftragte die Bundesregierung zur Erstellung einer „Einschätzung“ (Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 104 auf Bundestagsdrucksache 19/8180) bzw. eines „Beitrags zur innerfachlichen Debatte“ (Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Frage 60, Plenarprotokoll 19/82, Seite 9619) zu einer die Afrikanistik betreffenden Frage mit Professor Matthias Theodor Vogt einen fachfremden Wissenschaftler (Theaterwissenschaftler und Kulturhistoriker), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Übergabe des Gutachtens durch Günter Nooke an die Vorsitzende des Fachverbandes Afrikanistik, Rajja Kramer, welches von Olaf Zimmermann, dem Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, als „direkter Einschüchterungsversuch“ gewertet wird (www.taz.de/!5575963/)?: Bei dem angesprochenen Papier handelt es sich um eine Einschätzung, um deren Einholung Herr Nooke – aufgrund eigener Abwesenheit – kurzfristig am 8. Februar 2019 gebeten hatte. Die Einschätzung ging Herrn Nooke direkt zu und diente ihm als Grundlage, um sich auf sein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachverbandes Afrikanistik am 13. Februar 2019 vorzubereiten. Herr Professor Vogt hatte Herrn Nooke angeboten, die Einschätzung anzufertigen. Die Bundesregierung bewertet nicht die einzelnen Aussagen von Teilnehmern an der Debatte.

Antwort der Bundesregierung: Die Bundesregierung bewertet das Schreiben des Fachverbandes Afrikanistik an die Bundeskanzlerin nicht. Sie macht sich die Einschätzung und Empfehlungen von Herrn Prof. Vogt nicht zu eigen.

Kommentar Ottmar von Holtz: *Deutlicher hätte eine Distanzierung vom Görlitzer Professor Vogt kaum ausfallen können. Dass Nooke jemanden mit einem Gutachten betraut, von dem sich die Bundesregierung hinterher distanzieren muss, zeigt vor allem eins: Merkels Berater in Sachen Afrika ist selbst schlecht beraten und Herr Nooke scheint dies nicht einmal zu merken. Ist die Distanzierung von Vogt nicht gleichzeitig eine Distanzierung von Nooke, der Vogts sogenanntes Gutachten für die Einschüchterung nutzte? Auch diese Frage kann zurecht gestellt werden: Spricht Nooke noch für die Bundesregierung?*

Frage 6: Handelt es sich nach Auffassung der Bundesregierung um ein nicht statthaftes Plagiat, wenn einem Text, der von einer anderen Person oder Gruppe als Äußerung in einer politischen Debatte verfasst wurde, im Sinne einer Unterstützung der im Text geäußerten Inhalte und Standpunkte der eigene Name und ggf. die eigene Organisationszugehörigkeit hinzugefügt wird und inwiefern teilt die Bundesregierung die Auffassung des Gutachters, es handele sich bei dem Schreiben des Fachverbandes Afrikanistik vom 15. Oktober 2018 an die Bundeskanzlerin um ein Plagiat?

Antwort Bundesregierung: Es wird auf die Antwort zur Mündlichen Frage Nr. 14, Plenarprotokoll 19/88, S. 10447³ verwiesen.

Kommentar Ottmar von Holtz: *Das sogenannte „Gutachten“ des Professors Vogt will ein angebliches Plagiat zerpfücken, das es aber so nicht gibt - und die Bundesregierung möchte damit lieber nichts zu tun haben. Sie schreibt, es sei sein „individueller Debattenbeitrag“. Herr Nooke nutzte das Schriftstück aber eben nicht nur zu seiner eigenen Gesprächsvorbereitung – wie es die Bundesregierung darstellt - sondern er übergab es an Frau Professorin Kramer, ein wesentlicher Beitrag zum Einschüchterungsversuch.*

Frage 7: Wie wird die Bundesregierung mit dem Gutachten von Professor Vogt weiter verfahren? Wird das BMZ, wie von Herrn Vogt empfohlen, den Präsidenten der Universität Hamburg über den Vorgang und das Gutachten informieren? Falls ja, in welcher Weise ist dies geplant?

³ Frage 14, Antwort der Parl. Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth auf die Frage der Abgeordneten Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE): Warum ist es der Bundesregierung nicht möglich, auf wiederholte Nachfrage Inhalt und Zielsetzung eines Gutachtens zu nennen, das die Bundesregierung selbst für den Afrikabeauftragten der Bundesregierung, Günter Nooke, in Auftrag gegeben hat (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Frage 60, Plenarprotokoll 19/82, Seite 9619 sowie Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 104 auf Bundestagsdrucksache 19/8180), insbesondere eingedenk der Tatsache, dass Günter Nooke selbst das Gutachten kannte, er von der Bundesregierung als Teil derselben angesehen wird (siehe Antwort zu Nachfrage 2 auf meine mündliche Frage 12, Plenarprotokoll 19/73, Seite 8547) und somit Inhalt und Zielsetzung der Bundesregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung der Fragen bekannt waren?: Die Einschätzung von Professor Vogt ist ein individueller Debattenbeitrag, den die Bundesregierung nicht bewertet. Die Einschätzung ging Herrn Nooke direkt zu und diente ihm als Vorbereitung auf sein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachverbandes Afrikanistik am 13. Februar 2019.

Antwort Bundesregierung: Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, den Präsidenten der Universität Hamburg zu informieren. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Kommentar Ottmar von Holtz: *Angesichts der in den vorherigen Antworten deutlich werdenden Distanzierung der Bundesregierung verwundert diese Antwort nicht. Mit einem Papier wie dem Gutachten des Professors Vogt geht man nicht gerne hausieren.*

Frage 8: Wie bewertet die Bundesregierung die Vorgehensweise des Afrikabeauftragten Herrn Nooke, das Gutachten von Professor Vogt nicht unmittelbar bzw. auf offiziellem Wege an Frau Kramer weiterzuleiten, sondern hierfür einen Zeitpunkt zwischen dem Gespräch und der Pressekonferenz auszuwählen? Entspricht diese Vorgehensweise dem üblichen Regierungshandeln?

Antwort Bundesregierung: Nach Kenntnis der Bundesregierung erfolgte die Übergabe situationsbedingt und mit der Absicht, Frau Prof. Kramer über die erstellte Einschätzung von Prof. Vogt zu informieren.

Kommentar Ottmar von Holtz: *Nooke folgte haargenau dem Drehbuch, dass Vogt ihm im Gutachten für die Übergabe vorgegeben hatte. Die Übergabe des Gutachtens erfolgte dabei in der Tat „situationsbedingt“, wie die Bundesregierung schreibt, nämlich nachdem die Afrikanistinnen und Afrikanisten Herrn Nooke nicht den von ihm gewünschten Persilschein ausstellten, kein Rassist zu sein. Es ist kaum vorstellbar, dass Nooke das Gutachten bei einem in seinem Sinne positiveren Gesprächsverlauf Frau Professorin Kramer zur Kenntnis gegeben hätte.*

Frage 9: Welchen Wortlaut hatte die Erklärung, die Herr Nooke laut übereinstimmenden Presseberichten den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gegen Ende des Gespräches zur Unterschrift vorlegte (vgl. Vorbemerkung)?

Antwort Bundesregierung: Es wurde keine Abschlusserklärung vorgelegt.

Kommentar Ottmar von Holtz: *Da die Bundesregierung angesichts mehrerer übereinstimmender Presseberichte und zahlreicher anwesender Zeugen nicht leichtfertig die Unwahrheit behaupten wird, betreibt sie an diesem Punkt offenbar unnütze Wortklauberei. Es wurde gegen Ende des Gesprächs von einem Laptop oder einem Tablet ein vorformulierter Text vorgelesen, der von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern bestätigt werden sollte. Es ging darum, Nooke von einem pauschalen Rassismusvorwurf freizusprechen, den die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler so nie erhoben hatten. Vorgelegt, im Sinne von schriftlich verteilt, wurde nichts. Aber wir werden in einer weiteren Frage explizit nach dem verlesenen Text fragen, damit die Bundesregierung unser Anliegen besser versteht.*

Frage 10: Warum wurde die angestrebte gemeinsame Abschlusserklärung den Gesprächspartnerinnen und -partnern erst gegen Ende des Gesprächs vorgelegt und inwiefern ist das übliche Praxis?

Antwort Bundesregierung: Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

Kommentar Ottmar von Holtz: *Die berechtigte Frage, warum Herr Nooke es in einer angeblich angestrebten offenen Gesprächsatmosphäre unterließ, alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer frühzeitig darüber zu informieren, dass er eine gemeinsame Schlusserklärung anstrebe, bleibt unbeantwortet. Sein Vorgehen würde man landläufig als Überrumpelungstaktik bezeichnen.*

Frage 11: Inwieweit sieht die Bundesregierung durch das Schreiben des Professors Vogt sowie das in der Presse geschilderte Handeln Herrn Nookes die Meinungsfreiheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Briefes an die Bundeskanzlerin vom 15. Oktober 2018 und insbesondere der Vorsitzenden des Fachverbands Afrikanistik beeinträchtigt?

Antwort Bundesregierung: Die Bundesregierung sieht die Meinungsfreiheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Briefes vom 15. Oktober 2018 und insbesondere der Vorsitzenden des Fachverbands Afrikanistik nicht beeinträchtigt.

Kommentar Ottmar von Holtz: *Die Bundesregierung kann sich offenbar nicht in die Situation der Juniorprofessorin hineinversetzen. Im Anschluss an das Gespräch im Ministerium bekommt sie von Herrn Nooke, immerhin offiziell Berater der Bundesregierung, ein Schreiben, dass indirekt ihre Entlassung nahelegt. Die Bundesregierung ist offenbar der Ansicht, man müsse sich angesichts eines solchen Bedrohungsszenarios nicht in seiner Meinungsfreiheit eingeschränkt fühlen. Die Tatsache, dass Frau Kramer ihre Teilnahme an der Pressekonferenz nach dem Nooke-Gespräch kurzfristig absagte, ist ein Indiz dafür, dass Nookes Einschüchterung umgehend Wirkung zeigte.*

Frage 12: Mit welcher Intention verwendete Herr Nooke nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang des Gesprächs das Zitat von Rosa Luxemburg („Zu sagen was ist, bleibt die revolutionärste Tat“, vgl. Artikel Neues Deutschland)?

Antwort Bundesregierung: Das Zitat war ein Angebot für eine offene Gesprächsatmosphäre.

Frage 13: Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der derzeitige Afrikabeauftragte der Bundesregierung in Bezug auf den afrikanischen Kontinent in wissenschaftlicher Hinsicht auf der Höhe der Zeit ist und hält die Bundesregierung Herrn Nooke für geeignet, in der Zukunft einen konstruktiven Dialog mit Forscherinnen und Forschern sowie wissenschaftlichen Einrichtungen zu führen?

Antwort Bundesregierung: Ja.

Frage 14: Fühlt sich die Bundeskanzlerin von Herrn Nooke in Bezug auf den afrikanischen Kontinent sachkundig beraten?

Antwort Bundesregierung: Ja.

Frage 15: Ist Herr Nooke vor dem Hintergrund seiner Äußerungen im B.Z.-Interview und seiner Reaktion auf die öffentliche Kritik daran nach Einschätzung der Bundesregierung ein geeigneter Gesprächspartner für afrikanische Regierungen und Organisationen?

Antwort Bundesregierung: Ja.

Kommentar Ottmar von Holtz zu den Fragen 13-15: *Nooke ist für die deutsche Afrikapolitik eine schwere Belastung sowohl im Hinblick auf die Wissenschaft als auch auf afrikanische Regierungen und Organisationen. Er ist für den angeblich angestrebten Dialog auf Augenhöhe untragbar - und das nicht erst seit seinem Interview in der B.Z., in dem er den Kolonialismus verharmloste und politisch rechte Afrikabilder bediente. Die Anbahnung, das Setting und der Verlauf des vermeintlich klärenden Gesprächs im BMZ – samt der anschließenden Einschüchterung – zeigen, dass Nooke schlechte Berater hat und ihm Fingerspitzengefühl und Urteilsvermögen fehlen, dies zu erkennen und eine Konfliktsituation diplomatisch zu handhaben. Anderenfalls hätte er das sogenannte Gutachten zur Kenntnis genommen und es nicht weiter verwendet.*

Dass auch die Kanzlerin zunehmend von diesem Afrikaberater abrückt, war zuletzt im SPIEGEL vom 2. März 2019 zu lesen: „Bundeskanzlerin Angela Merkel geht auf Distanz zu ihrem Afrikabeauftragten Günter Nooke. Bei einem Treffen mit Museumsdirektoren, Historikern und Staatssekretären zum Umgang mit Afrika und dem kolonialen Erbe im Kanzleramt vergangene Woche kritisierte Merkel nach Auskunft Beteiligter Aussagen und Wortwahl Nookes.“

Frage 16. Inwiefern sieht die Bundesregierung durch die Äußerungen Nookes historische Wahrheiten verkehrt und letztlich die kritische Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte gefährdet?

Antwort Bundesregierung: Die Bundesregierung verweist darauf, dass der Kolonialismus eine historisch anerkannte, massiv schädigende Wirkung auf die Entwicklung in Afrika hatte. Sie setzt sich ebenso wie Herr Nooke für eine weiterhin kritische Aufarbeitung ein.

Kommentar Ottmar von Holtz: *Die Bundesregierung kann diese Position behaupten, sooft sie mag. Fakt ist: Herr Nooke sagte öffentlich, dass der Kolonialismus dazu beigetragen habe, Afrika aus archaischen Strukturen zu lösen. Das ist das exakte Gegenteil von der Aussage, dass der Kolonialismus eine massiv schädigende Wirkung hatte. Eine kritische*

Aufarbeitung seiner Position im Nachgang versuchte Nooke durch Einschüchterung zu unterdrücken. Wenn die Bundesregierung an einem solchen Afrikabeauftragten festhält, zeigt das nur, welchen geringen Wert sie der Afrikapolitik in Wahrheit beimisst – allen neuen afrikapolitischen Leitlinien zum Trotz.

Frage 17: Teilt die Bundesregierung die Einschätzung Nookes, dass die Kolonialzeit dazu beigetragen habe „den Kontinent aus archaischen Strukturen zu lösen“?

Antwort Bundesregierung: Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage Nr. 170 in der Bundestagsdrucksache 19/5282 vom 26.10.2018⁴ verwiesen.

Kommentar Ottmar von Holtz: siehe Punkt 16

Frage 18: Sind die von Herrn Nooke im B.Z.-Interview vorgeschlagenen Aufkäufe afrikanischer Landflächen, zur Einrichtung von Sonderwirtschaftszonen, in denen Geflüchtete angesiedelt werden sollen, offizielle Regierungsposition?

- a) Wenn ja, welche Schritte plant die Bundesregierung zur Umsetzung dieser Pläne?
- b) Wenn nicht, welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung gegen eine Umsetzung dieser Pläne?
- c) Wenn nicht, warum revidiert Herr Nooke diese Aussagen nicht?

Antwort Bundesregierung: Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 173 in der Bundestagsdrucksache 19/5282 vom 26.10.2018⁵ verwiesen.

⁴ Frage 170. Abgeordneter Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zu welchem Ergebnis ist die Bundesregierung gekommen bei der in der Regierungsbefragung im Deutschen Bundestag am 10. Oktober 2018 angekündigten Prüfung (Plenarprotokoll 19/54) möglicher Konsequenzen aus Aussagen des Afrikabeauftragten, Günter Nooke, die nach meiner Auffassung den Kolonialismus verherrlichen?:

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 22. Oktober 2018: Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 172 auf dieser Bundestagsdrucksache und in der Regierungsbefragung im Deutschen Bundestag am 10. Oktober 2018 (Plenarprotokoll 19/54, S. 5812 C) verwiesen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der Kolonialismus eine historisch anerkannte, massiv schädigende Wirkung auf die Entwicklung in Afrika hatte. Die Bundesregierung, so auch der Afrikabeauftragte der Bundeskanzlerin, steht zur Durban-Erklärung und der Bekämpfung von Rassismus in jeglicher Form. Die Aufarbeitung der Kolonialzeit wird daher auch in dieser Legislaturperiode Teil des Engagements der Bundesregierung sein.

⁵ Frage 173. Abgeordnete Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE.) Mit welchen (staatlichen und nichtstaatlichen) Stellen haben die Bundesregierung bzw. deren Afrikabeauftragter Günter Nooke bisher über die mögliche Gründung von Städten für Migranten und Migrantinnen und Geflüchtete auf dem afrikanischen Kontinent gesprochen, die zugleich als Sonderwirtschaftszonen fungieren sollen (siehe www.bz-berlin.de/deutschland/afrikabeauftragter-guenter-nooke-der-kalte-krieg-hat-afrika-mehr-geschadet-als-die-kolonialzeit), und welche wirtschaftlichen Akteure haben bisher Interesse an einem solchen Konzept gezeigt?:

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 18. Oktober 2018: In ihrer umfassenden Zusammenarbeit mit afrikanischen Staaten im Bereich Flucht und Migration steht das Konzept der „Charter Cities“, eine Idee des diesjährigen Wirtschafts-nobelpreisträgers Paul Romer, nicht im Fokus der Bundesregierung. Es ist der Bundesregierung auch nicht bekannt, ob wirtschaftliche Akteure bereits konkretes Interesse an solchen Konzepten gezeigt haben.

Kommentar Ottmar von Holtz: *Auch hier stellt man sich wieder die Frage, ob Herr Nooke eigentlich noch im Sinne der Bundesregierung spricht. Die von kolonialistischem Denken getragene Idee fremdbestimmter Sonderwirtschaftszonen auf afrikanischem Boden hat Nooke nicht als Privatmann geäußert, sondern als Afrikabeauftragter der Kanzlerin in einem Interview mit einer großen Tageszeitung. Die Bundesregierung distanziert sich in der zitierten Antwort von dieser Position Nookes. Warum der Afrikabeauftragte sie nicht selbst revidiert, beantwortet die Bundesregierung aber nicht. Sie versäumt es damit, in dieser für die Zusammenarbeit mit afrikanischen Staaten sensiblen Frage, Klarheit zu schaffen. Nookes Äußerung steht somit weiter im Raum.*

Frage 19: Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Reaktionen afrikanischer Regierungen, Presseorgane und Intellektueller auf Nookes Äußerungen im B.Z.-Interview und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesen Reaktionen?

Antwort Bundesregierung: Der Bundesregierung sind einzelne Reaktionen bekannt. Hierzu wird ein offener Austausch angestrebt.

Kommentar Ottmar von Holtz: *Wir werden hier nachhaken, um in Erfahrung zu bringen, welche konkreten Maßnahmen die Bundesregierung ergreift, um den Flurschaden zu bereinigen, den Nookes abwertende Äußerungen in der afrikanischen Öffentlichkeit angerichtet haben.*